

(4) Die zusätzliche Zuführung sollte als Anerkennung besonderer Arbeitsleistungen bei der Erreichung dieses Ergebnisses, insbesondere für Prämien, am Ende des Planjahres verwendet werden.

(5) Grundlage für die Beurteilung des Ergebnisses und für die zusätzliche Zuführung zum Prämien-, Kultur- und Sozialfonds ist ein dem staatlichen Organ vorzulegender Rechenschaftsbericht, der mit den Mitarbeitern der Wäscherei beraten wurde. Der Bericht muß die Erfüllung der Kennziffern und Aufgaben des Leistungs- und Haushaltsplanes und der zusätzlich zu erfüllenden Bedingungen, wie Qualitätskennziffern, nachweisen.

§9

Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

(1) Vor Abschluß des Jahres erfolgt die Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen und Prämien aus der erzielten Verbesserung des Ergebnisses und ist je nach Zweckbestimmung entsprechend dem Sachkontenrahmen auszuweisen.

(2) Die der Wäscherei zustehenden nichtverbrauchten Haushaltsmittel für Prämien sind auf das nächste Jahr zugunsten der Wäscherei übertragbar. Die Übertragung erfolgt nach den hierfür geltenden Bestimmungen.

(3) Erfolgt auf Beschluß der örtlichen Volksvertretung auch die Übertragung weiterer nichtverbraucher Mittel des Anteils der Wäscherei an der Verbesserung des Ergebnisses auf das nächste Jahr, ist der entsprechende Betrag im Haushaltsplan der Wäscherei als Einnahme beim Sachkonto „Vortrag nichtverbraucher Mittel des Vorjahres“ auszuweisen. Dieser Ansatz dient zur Deckung der einzelnen Ausgaben, die je nach Zweckbestimmung bei den Ausgabe-Sachkonten zu buchen sind.

§10

Schlußbestimmung

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1969 in Kraft.

Berlin, den 6. Dezember 1968

Der Minister für Gesundheitswesen

Se fr in

Anlage 1

zu vorstehender Anordnung

Leistungs- und Haushaltsplan 19 ..

I. Leistungen

- a) .....t Fertigwäsche insgesamt  
davon:
- b) .....t Trocken- und Mangelwäsche
- c) .....t Preß- und Plättwäsche

Abnehmer

..... a) = .. .. t	b) = .. .. t	c) =■ .. .. t
..... a) = .. .. t	b) = .. .. t	c) => .. .. t
..... a) = .. .. t	b) = .. .. t	c) => .. .. t

usw.

II. Haushalt

A. Einnahmen

Sachkonten (entsprechend dem Sachkontenrahmen für die staatlichen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens)	TM
Einnahmen insgesamt (Sk 38 - 39)	=====

B. Ausgaben

Sachkonten (entsprechend dem Sachkontenrahmen für die staatlichen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens)	=====
Ausgaben insgesamt (Sk 50 - 84)	=====

Über die Verwendung von Unterkonten über den Sachkontenrahmen hinaus entscheiden die Einrichtungen in eigener Verantwortung entsprechend der Notwendigkeit.

C. Materialbestände

a) Bestand am 31.12.19.. (Vorjahr)	.....
b) Bestand am 31.12.19.. (Planjahr)	.....
geplante Bestandserhöhung	.....;
geplante Bestandsminderung	.....

D. Geplantes Ergebnis

Einnahmen	.....
Ausgaben	.....
Bestandserhöhung	.....
Bestandsminderung	.....
Geplanter Überschuß/ Zuschuß (Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen)	=====

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

A. Kapazität, Leistungen und Kosten

- 1.1 Wäscherei der / des
- 1.2 Anzahl der Schichten je Tag
- 1.3 Kapazitätsauslastung je Schicht in %
- 1.4 Solleistung je Schicht in kg/ Fertigwäsche
- 1.5 Solleistungen im Jahr in kg/ Fertigwäsche